

Anlage 1

(zu Nummer 4)

Gliederung des Regionalplans

1. Ziele und Grundsätze der anzustrebenden räumlichen Entwicklung und Ordnung der Region

2. Regionale Siedlungsstruktur
 - 2.1 Raumkategorien
 - 2.1.1 Verdichtungsräume
 - 2.1.2 Randzonen um die Verdichtungsräume
 - 2.1.3 Ländlicher Raum
 - 2.1.3.1 Verdichtungsgebiete im Ländlichen Raum
 - 2.1.3.2 Ländlicher Raum im engeren Sinne

 - 2.2 Entwicklungsachsen
 - 2.2.1 Landesentwicklungsachsen
 - 2.2.2 Regionale Entwicklungsachsen

 - 2.3 Zentrale Orte
 - 2.3.1 Oberzentren
 - 2.3.2 Mittelzentren und Mittelbereiche
 - 2.3.3 Unterzentren
 - 2.3.4 Kleinzentren

 - 2.4 Siedlungsentwicklung
 - 2.4.1 Gemeinden oder Gemeindeteile mit verstärkter Siedlungstätigkeit (Siedlungsbereiche)
 - 2.4.2 Gemeinden, beschränkt auf Eigenentwicklung
 - 2.4.3 Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen, Standorte für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe
 - 2.4.4 Schwerpunkte des Wohnungsbaus

- 3. Regionale Freiraumstruktur
 - 3.1 Regionale Grünzüge und Grünzäsuren
 - 3.1.1 Regionale Grünzüge
 - 3.1.2 Grünzäsuren
 - 3.2 Gebiete für besonderen Freiraumschutz
 - 3.2.1 Gebiete für Naturschutz und Landschaftspflege
 - 3.2.2 Gebiete für Bodenerhaltung
 - 3.2.3 Gebiete für Landwirtschaft
 - 3.2.4 Gebiete für Forstwirtschaft
 - 3.2.5 Gebiete für Waldfunktionen
 - 3.2.6 Gebiete für Erholung
 - 3.3 Gebiete zur Sicherung von Wasservorkommen
 - 3.4 Gebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz
 - 3.5 Gebiete für Rohstoffvorkommen
 - 3.5.1 Gebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
 - 3.5.2 Gebiete zur Sicherung von Rohstoffen
- 4. Regionale Infrastruktur (Standorte und Trassen)
 - 4.1 Verkehr
 - 4.2 Energie
 - 4.2.1 Energieversorgung
 - 4.2.2 Erneuerbare Energien, insbesondere Gebiete für Standorte regionalbedeutender Windkraftanlagen
 - 4.3 Abfallwirtschaft